

Informationen zu im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrungen

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Diese Fernabsatzbedingungen sind ein Dokument der Commerzbank AG, die unter der Marke comdirect die entsprechenden Produkte und Dienstleistungen anbietet.

Sofern nicht abweichend formuliert, beziehen sich sämtliche Informationen und Beschreibungen ausschließlich auf das unter der Marke comdirect bereitgestellte Angebot. Zugehörige Verweise beziehen sich entsprechend auf Konditionen, Inhalte und Regelwerke, die sich auf der Website von comdirect unter www.comdirect.de befinden.

Wenn in diesem Dokument nachfolgend die Begrifflichkeiten "comdirect" oder "Bank" verwendet werden, ist damit die Commerzbank AG gemeint.

Stand: Februar 2025



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nachfolgend möchten wir Ihnen gerne wichtige Informationen zu dem von Ihnen gewünschten Produkt selbst und den damit ggf. zusammenhängenden weiteren Dienstleistungen, zur comdirect, zum jeweiligen Vertragsschluss im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) oder außerhalb von Geschäftsräumen sowie dem damit verbundenen Widerrufsrecht mitteilen.

A. Allgemeine Informationen Seite 3

B. Produktbezogene Informationen		
Informationen zum Depotvertrag und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen	Seite	4
Informationen zum Wertpapiersparplanvertrag und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen	Seite	7
Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag	Seite	9
Informationen zum Girokontovertrag mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten	Seite	12
Informationen zum JuniorGirovertrag ohne Überziehungsmöglichkeit	Seite	15
Informationen zum Debitkartenvertrag (girocard)	Seite	18
Informationen zum Visa-Kreditkartenvertrag	Seite	20
Informationen zum Prepaid-Kartenvertrag	Seite	22
Informationen zum 3-Raten-Service	Seite	24
Informationen zum Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrag	Seite	25
Informationen zum Festgeld	Seite	28

A. Allgemeine Informationen

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Informationen gelten für jede einzelne der unter Baufgeführten produktbezogenen Informationen.

Name und ladungsfähige Anschrift der Bank:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG Pascalkehre 15 25451 Quickborn Deutschland

Kontakt:

Telefon: 04106 - 708 25 00 Fax: 04106 - 708 25 85 Internet: www.comdirect.de E-Mail: info@comdirect.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank

Vorstand: Bettina Orlopp (Vorsitzende), Michael Kotzbauer, Sabine Mlnarsky, Thomas Schaufler, Carsten Schmitt, Bernhard Spalt, Christiane Vorspel-Rüter

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art und sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen.

Identität und Anschrift anderer gewerblich tätiger Personen, mit denen der Verbraucher im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen geschäftlich zu tun haben kann, und Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird

Sofern bei Abschluss von Verträgen eine andere gewerblich tätige Person als Vermittler tätig wird, wird diese Person ohne Abschlussvollmacht tätig. Name und Anschrift des Vermittlers finden sich entweder auf der gegebenenfalls vom Kunden* für seinen Vermittler ausgestellten Dispositionsvollmacht oder der vom Kunden erteilten Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen comdirect und dem Vermittler.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn

und

Marie-Curie-Straße 24–28 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank Sonnemannstraße 20 60314 Frankfurt am Main

Angabe des öffentlichen Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist

Die Bank ist in das Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main Handelsregisternummer HRB 32000 eingetragen.

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE-114103514

Sprache für den Vertragsschluss, Kommunikations- und Vertragssprache

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist deutsch. Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Speicherung des Vertragstextes und Zugänglichkeit für den Verbraucher Die Bank wird die allgemeinen und die produktbezogenen Geschäftsbedingungen speichern und dem Kunden vor bzw. unverzüglich nach Abschluss des Vertrages übermitteln.

Anwendbares Recht, das die Bank der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages zwischen Kunde und Bank gilt deutsches Recht.

Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für den Vertrag gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand bestimmt sich nach Maßgabe der Nr. 6.2 "Gerichtsstand für Inlandskunden" der allgemeinen Geschäftsbedingungen (die Teil der Broschüre "Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen" sind).

Außergerichtliche Streitschlichtung, Beschwerden

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle "Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die der Kunde auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken

(www.bankenverband.de) einsehen und von dieser herunterladen kann; auf Wunsch erhält der Kunde diese auch von der Bank zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, zu richten.

E-Mail: Bitte verwenden Sie für Schlichtungsanträge ab 01.01.2022 folgende E-Mail Adresse: schlichtung@bdb.de Korrespondenz zu Altvorgängen (Aktenzeichen aus 2021 oder älter) senden Sie bitte an: ombudsmann@bdb.de

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung – Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 "Einlagensicherungsfonds" der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Teil der Broschüre "Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen" sind).

³

Informationen zum Depotvertrag und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen

1 Depotvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des Depotvertrages

Depotverwahrung/-verwaltung

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend "Wertpapiere" genannt). Ferner erbringt die Bank die in B.I der produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Trading" beschriebenen Dienstleistungen. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank und belastet dieses dem vereinbarten Konto.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Anteilsscheine an Investmentvermögen, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern:

- a) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- b) Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren
- c) Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nummern 1 bis 9 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Trading"geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen der spezifischen Merkmale von Wertpapieren oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Wertpapieres unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre "Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen".

Preise

Die aktuellen Preise für die Depotdienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel C des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter **www.comdirect.de** einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dieses gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Depotverwahrung/-verwaltung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in B.I "Trading" der produktbezogenen Geschäftsbedingungen beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank quartalsweise und belastet dieses dem Verrechnungskonto.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

a) Kommissionsgeschäfte: Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)
 Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft

- zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben.
- b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgen die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.
- c) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto belastet.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nummern 10 bis 12 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Trading" geregelt.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Für den Depotvertrag gelten die in den Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Depotvertrages muss der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

2 Mit dem Depotvertrag zusammenhängende Dienstleistungen

2.1 Verrechnungskonto

Wesentliche Leistungsmerkmale des Verrechnungskontos

Der Kunde und comdirect sind sich darüber einig, dass das Verrechnungskonto insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder dient und im Falle einer allgemeinen positiven Zinsentwicklung auch für die Geldanlage herangezogen werden kann. Es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Zuzahlungen sind jederzeit durch Überweisung von Drittkonten oder Bargeldeinzahlung in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Auszahlungskonto des Kunden bei einer Drittbank, Bargeldauszahlungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich. Das Verrechnungskonto kann auch zur Abwicklung ggf. bestehender Wertpapierdepots oder Festgelder des Kunden dienen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehres (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden. Es wird grundsätzlich lediglich auf Guthabenbasis geführt, eine eingeräumte Kontoüberziehung wird nicht eingeräumt. Das Guthaber auf dem Verrechnungskonto wird von der Bank variabel verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de abgerufen werden. Die Änderung von Zinsen erfolgt nach Maßgabe von Nr. 4 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto". Einzelheiten sind in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto" geregelt.

Preise

Die Kontoführung ist kostenfrei.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Verrechnungskontos sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dieses gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung des Verrechnungskontovertrages

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Verrechnungskontovertrag durch Einrichtung des Verrechnungskontos, durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Depotführungsentgelten, Wertpapiererträgen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrent). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis wird dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug ("Finanzreport") unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische PostBox, Postversand) übermittelt.

• Verzinsung von Guthaben

Die Guthabenzinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben.

Zahlungen von Überziehungszinsen durch den Kunden

Ggf. anfallende Überziehungszinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals belastet.

Informationen zum Depotvertrag und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Fortsetzung)

· Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Verrechnungskonto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm bestimmte Auszahlungskonto.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Vgl. Ausführungen zum Depotvertrag.

Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat

Für das Verrechnungskonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

2.2 Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann mit Depoteröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die "Bedingungen für das Online-Banking" maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

3 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- produktbezogene Geschäftsbedingungen "Trading"
- produktbezogene Geschäftsbedingungen "Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto"
- produktbezogene Geschäftsbedingungen "cominvest"
- Bedingungen für das Online-Banking

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen. Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den beiliegenden Kontoeröffnungs-/Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Depotvertrages und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen im Fernabsatz

Information über das Zustandekommen des Depotvertrages bzw. des Wertpapiersparplanvertrages und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen (nachstehend gemeinsam auch "Depot" genannt) Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Depotvertrages und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen ab, indem er die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare auf Eröffnung eines Depots oder den ausschließlich online gestellten Antrag auf Eröffnung eines Depots an die Bank übermittelt, der Bank diese Unterlagen zugehen und der Kunde sich erfolgreich legitimiert. Der Depotvertrag und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen kommen erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages erklärt.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Der Kunde kann die auf Abschluss des Depotvertrages bzw. des Wertpapiersparplanvertrages und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland, Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3. zur Anschrift die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtiaten:
- die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleitung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- 8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
- 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
- 13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

Informationen zum Depotvertrag und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Fortsetzung)

- 14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
- den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
- 16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr** Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Informationen zum Wertpapiersparplanvertrag und den damit zusammenhangenden Dienstleistungen

1 Wertpapiersparplanvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des Wertpapiersparplanvertrages Mit dem Wertpapiersparplan beauftragt der Kunde comdirect mit der regelmäßigen Anlage von eingezahlten Geldbeträgen in ausgewählten Wertpapieren. Die Wertpapiersparpläne können sich auf folgende Wertpapiere beziehen:

- Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) (einschließlich börsengehandelter Investmentzertifikate [Exchange Traded Funds - ETFs -])
- Aktien
- sowie Zertifikate (einschließlich der Exchange Traded Commodities [ETCs])

Die hierfür zur Verfügung stehenden Wertpapiere sind der aktuellen Liste zum Sparplan (Produktliste) zu entnehmen, die von comdirect laufend aktualisiert wird. Im Rahmen dieser Produktliste kann der Kunde wählen, ob sich der Wertpapiersparplan auf Anteile an Investmentvermögen, Aktien oder Zertifikate beziehen soll oder auf eine Kombination aus den unterschiedlichen Wertpapiergattungen. Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen sind die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen des jeweiligen Investmentvermögens (ggf. der vereinfachte Verkaufsprospekt und der ausführliche Verkaufsprospekt nebst Vertragsbedingungen oder Satzung, dem zuletzt veröffentlichten Jahresbericht sowie – sofern veröffentlicht – dem anschließenden Halbjahresbericht).

Depotvertrag

Die Anlage kann nur in Verbindung mit einem bei comdirect geführten Depot erfolgen. Grundsätzlich dient das Verrechnungskonto des Depots auch als Verrechnungskonto für den Wertpapiersparplan. Sofern ein Wertpapierkredit eingeräumt worden ist, dient das Wertpapierkreditkonto als Verrechnungskonto. Die von dem Kunden erworbenen Wertpapiere werden – sofern sie zur Girosammelverwahrung zugelassen sind – in Girosammelverwahrung genommen. Erfolgt die Verbriefung durch Globalurkunden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Auslieferung einzelner Wertpapiere.

Auftragsausführung

comdirect stellt mindestens 2 Ausführungstermine pro Monat für den Sparplan zur Auswahl. Die Mindestsparrate beträgt 25 Euro pro Wertpapier, Sollte bis spätestens 3 Bankarbeitstage (montags bis freitags) vor dem Ausführungstermin nicht genügend Deckung auf dem Verrechnungskonto zur Anlage der vereinbarten Sparrate vorhanden sein, ist comdirect berechtigt, diesen Ausführungstermin unberücksichtigt zu lassen. Soweit der gewünschte Sparbetrag den Kaufpreis eines ganzen Wertpapieres über- oder unterschreitet, wird dem Kunden ein entsprechender Bruchteil von (rechnerischen) Wertpapierrechten bis zu 3 Dezimalstellen hinter dem Komma gutgeschrieben und ein entsprechender Betrag bis zur Höhe des gewünschten Sparbetrages dem Verrechnungskonto belastet. Im Falle von Aktien erwirbt der Kunde hierbei kein Eigentum an dem entsprechenden Aktienbruchteil. Die Gutschrift stellt einen rein rechnerischen Vorgang dar und hat auch keine Auswirkungen auf etwaige Besitzverhältnisse bezüglich dieser Bruchteile. Der Kunde wird hierbei ausschließlich rechnerisch so gestellt, als hätte er den Aktienbruchteil erworben. Der Kunde hat daher keine Rechte aus den Wertpapierbruchteilen; dieses gilt sowohl für Teilnahmeund Stimmrechte an einer Hauptversammlung als auch für etwaige Bezugsrechte. Der Eigentumsübergang bzw. ein Wechsel der jeweiligen Besitzverhältnisse findet immer nur in Bezug auf eine ganze Aktie statt. Werden im Rahmen eines Wertpapiersparplanes Aktienbruchteile von Namensaktien erworben, so werden diese mit Aktienbruchteilen aus nachfolgenden Käufen addiert. Erst, wenn die Summe mindestens einer Namensaktie entspricht, wird diese Aktie zur Eintragung im Aktienregister übermittelt. Ganze Aktien werden hingegen sofort zur Eintragung übermittelt. Eine Auftragsbestätigung wird dem Kunden nicht erteilt.

Ausführungsplätze

Sparpläne in Investmentvermögen: der Erwerb von Investmentanteilen und Anteilsbruchstücken davon im Zusammenhang mit der Ausführung von Sparplänen in Investmentvermögen erfolgt im Wege des Festpreisgeschäftes mit comdirect. Handelt es sich bei dem Investmentvermögen um ein ausschließlich börslich handelbares Investmentvermögen, erwirbt comdirect im Wege des Kommissionsgeschäftes die Investmentanteile am Börsenplatz Tradegate.

Sparpläne in Aktien und Zertifikate:

Aktiensparpläne: bei Käufen im Zusammenhang mit Aktiensparplänen erwirbt comdirect die Aktienanteile im Wege des Kommissionsgeschäftes am Börsenplatz Tradegate.

Ein Verkauf von aus Sparplänen stammenden Wertpapierbruchteilen erfolgt im Falle von Aktien und Investmentvermögen, die ausschließlich an einer Börse gehandelt werden, im Wege des Kommissionsgeschäftes am Börsenplatz Tradegate und im Falle von Zertifikaten im Wege des Kommissionsgeschäftes an den Börsen Frankfurt oder Stuttgart.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen der spezifischen Merkmale von Wertpapieren oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Wertpapieres unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre "Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen".

Preise

Die aktuellen Preise der Bank ergeben sich aus Kapitel C des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter **www.comdirect.de** einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dieses gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte aus dem Wertpapiersparplan werden wie folat erfüllt und bezahlt:

- a) Kommissionsgeschäfte: Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben.
- b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgen die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Trading" sowie in den produktbezogenen Bedingungen "Wertpapiersparplan" geregelt.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Für den Wertpapiersparplan gilt zusätzlich die Regelung in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Wertpapiersparplan".

Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat

Für den Wertpapiersparplanvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Depotvertrages muss der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

2 Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die "Bedingungen für das Online-Banking" maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

3 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Wird ein Investmentfonds, den der Kunde im Rahmen des Wertpapiersparplanes bespart, aufgelöst, so ist die Bank berechtigt, die Anteile

Informationen zum Wertpapiersparplanvertrag und den damit zusammenhangenden Dienstleistungen (Fortsetzung)

oder Anteilsbruchteile des Investmentfonds am letzten Bewertungstag zu veräußern und den Gegenwert dem Verrechnungskonto gutzuschreiben, sofern keine gegenteilige Weisung des Kunden vorliegt.

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- produktbezogene Geschäftsbedingungen "Trading"
- produktbezogene Geschäftsbedingungen "Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto"
- produktbezogene Geschäftsbedingungen "Wertpapiersparplan"
- produktbezogene Geschäftsbedingungen "cominvest"
- Bedingungen für das Online-Banking

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den beiliegenden Kontoeröffnungs-/Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Wertpapiersparplanvertrages

Information über das Zustandekommen des Wertpapiersparplanvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Wertpapiersparplanvertrages und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen ab, indem er einen Antrag auf Einrichtung eines Wertpapiersparplans an die Bank übermittelt. Der Wertpapiersparplanvertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages erklärt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland, Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- zur Anschrift die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtiaten;
- die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht:
- 6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis

- auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- 8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
- 13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
- den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
- 16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag

Der cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag wird nachfolgend auch als "Vertrag" bezeichnet.

1 Wesentliche Leistungsmerkmale des Vertrages

Digitale Vermögensverwaltung cominvest (cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag)

Die Bank stellt dem Kunden unter dem cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag (auch "Vertrag" genannt) verschiedene standardisierte Anlagestrategien bereit und empfiehlt dem Kunden auf der Grundlage seiner Angaben die für ihn geeignete standardisierte Anlagestrategie. Die Bank hält für jede Anlagestrategie ein standardisiertes Musterportfolio bereit, das von der Bank turnusmäßig und bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte der Volatilität überprüft und ggf. angepasst wird. Mittels eines Algorithmus erfolgt ein Abgleich des standardisierten Musterportfolios für die vom Kunden gewählte Anlagestrategie mit den von dem Kunden in dem cominvest Depot gehaltenen Finanzinstrumenten und dem von ihm gewünschten Anlagebetrag. Die Bank wird bei Bedarf als Vertreter des Kunden durch Erwerb und Veräußerung von Finanzinstrumenten den Bestand und die Gewichtung der von dem Kunden gehaltenen Finanzinstrument an das standardisierte Musterportfolio für die vom Kunden gewählte Anlagestrategie und den von ihm gewünschten Anlagebetrag anpassen. Die Bank ist bei einem Unterschreiten des Mindestanlagebetrages (z. B. aufgrund zwischenzeitlicher Kursverluste oder Entnahmen) nicht dazu verpflichtet, eine automatische Optimierung vorzunehmen. Der Kunde erteilt der Bank für die Dauer und in den Grenzen des Vertrages eine unwiderrufliche Vermögensverwaltungsvollmacht und befreit die Bank vom Verbot des In-sich-Geschäftes (§ 181 BGB). Anlageentscheidungen der Bank umfassen ausschließlich den Erwerb und die Veräußerung von ETFs (Exchange Traded Funds) und ETCs (Exchange Traded Commodities) aus dem jeweils aktuellen Anlageprogramm der comdirect digitalen Vermögensverwaltung cominvest. Eine Anlageentscheidung zu Finanzinstrumenten, die zum jeweiligen Zeitpunkt nicht in das Anlageprogramm einbezogen sind, ist ausgeschlossen. Die Bank erbringt keine Vermögensverwaltung durch einzelne persönliche Vermögensverwalter für den Kunden. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, über eine kostenpflichtige persönliche Unterstützung ([Video-]Telefonie, Chat, Brief, Fax, E-Mail) Erläuterungen und Informationen zu der Vermögensverwaltung einzuholen. Die digitale Vermögensverwaltung cominvest umfasst keine Rechts- oder Steuerberatung. Der Anleger ist für die korrekte Angabe und Abführung etwaiger Steuern selbst verantwortlich.

Depotverwahrung/-verwaltung

Die Bank stellt dem Kunden für die Verwahrung von Finanzinstrumenten das cominvest Depot (im Folgenden auch "Depot" genannt) einschließlich eines Verrechnungskontos zur Verfügung. Die Bank verwahrt in diesem Depot unmittelbar oder mittelbar die Finanzinstrumente und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend "Finanzinstrumente" genannt). Das Depot steht ausschließlich für Geschäfte mit Finanzinstrumenten zur Verfügung, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der digitalen Vermögensverwaltung cominvest (cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag) stehen. Eine Nutzung des Depots für andere Geschäfte in Finanzinstrumenten (z. B. im beratungsfreien Geschäft) ist nicht möglich.

Erwerb und Veräußerung von Finanzinstrumenten

Ferner erbringt die Bank – beschränkt auf die Umsetzung der Vermögensverwaltungsleistungen (cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag) der Bank – die in B.I der produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Trading" (die Teil der Broschüre "Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen" sind) beschriebenen Dienstleistungen. Der Kunde kann insoweit zur Umsetzung der Anlageempfehlung der Bank Finanzinstrumente über die Bank erwerben und veräußern:

- a) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde (im Fall des cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrages vertreten durch die Bank) erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen, und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- b) Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde (im Fall des cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrages vertreten durch die Bank) mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.

Verrechnungskonto

Neben dem Depot stellt die Bank dem Kunden ein Verrechnungskonto zur Verfügung. Der Kunde und comdirect sind sich darüber einig, dass das Verrechnungskonto insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder dient und im Falle einer allgemeinen positiven Zinsentwicklung auch für die Geldanlage herangezogen werden kann. Es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Zuzahlungen sind jederzeit durch Überweisung von Drittkonten oder Bargeldeinzahlung in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Auszahlungskonto

des Kunden, Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich. Das Verrechnungskonto kann auch zur Abwicklung ggf. bestehender Depots, Wertpapiersparpläne oder Festgelder des Kunden dienen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehres (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden. Es wird grundsätzlich lediglich auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Die ggf. anfallenden Guthabenzinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben. Ggf. anfallende Überziehungszinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals belastet.

Weitere Einzelheiten

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Vertrag sowie den gemäß dem Vertrag anwendbaren allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen.

2 Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten

Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind wegen der spezifischen Merkmale von Finanzinstrumenten oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Dieses gilt auch dann, wenn sie im Rahmen der Vermögensverwaltung von der Bank durchgeführt werden (cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag). Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Aktien- und Rentenmarkrisiken
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Handelsrisiko
- Indexrisiko
- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Nachbildungsrisiko
- · Politische Risiken
- Totalverlustrisiko
- Wechselkursrisiken
- · Zins- und Kreditrisiken

Der Preis eines Finanzinstrumentes unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Demnach kann der Preis eines Finanzinstrumentes gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Deshalb kann das Finanzinstrumentgeschäft nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertentwicklungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Auch die im Rahmen der Vermögensverwaltung (cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag) einbezogenen Simulationen oder Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren. Von der Bank kann daher auch keine Garantie für den Erfolg der aufgrund der Empfehlung getroffenen Anlageentscheidung übernommen werden. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre "Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen".

3 Preise

Die Bank erhebt für ihre unter den cominvest Vermögensverwaltungsund Depotverträgen zu erbringenden Leistungen ein vom Kunden zu
entrichtendes pauschales Entgelt. Die Abrechnung erfolgt monatlich
auf Basis des monatlichen Durchschnittsanlagevolumens des Depots.
Die Änderung von Entgelten erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 "Zinsen,
Entgelte und Aufwendungen" der allgemeinen Geschäftsbedingungen
(die Teil der Broschüre "Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen" sind). Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis
kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de
(Rubrik Hilfe & Service > Formulare > Wichtige Verbraucherinformationen)
einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

4 Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Ebenfalls steuerpflichtig sind Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Verrechnungskontos. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dieses gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag (Fortsetzung)

5 Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag durch die fortlaufende Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen (cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag: Vermögensverwaltung), durch die fortlaufende Bereitstellung und Verwaltung des Depots und durch die Durchführung des Erwerbes und der Veräußerung von Finanzinstrumenten im Rahmen einer Einmalanlage- und/oder einer Sparplananlageform, Zudem wird die Bank einen Verrechnungskontovertrag einrichten und Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Depotführungsentgelten, Finanzinstrumenterträgen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrent) verbuchen. Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis wird dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug ("Finanzreport") unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische PostBox) übermittelt. Die Guthabenzinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben. Ggf. anfallende Überziehungszinsen werden dem Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals belastet. Das Entgelt für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen wird von der Bank kalendermonatlich zu Beginn des Folgemonates (gegebenenfalls auch anteilig) erhoben.

6 Vertragliche Kündigungsbedingungen und Vertragslaufzeit

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Im Hinblick auf die vertraglichen Kündigungsbedingungen gilt Ziffer 3 "Laufzeit, Kündigung, Teilkündigung" des Vertrages.

Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat

Für den Vertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Vertrages muss der Kunde die verwahrten Finanzinstrumente auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

7 Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die "Bedingungen für das Online-Banking" maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden – soweit nicht anders vereinbart – über den elektronischen PostBox-Service übermittelt.

8 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (die Teil der Broschüre "Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen" sind) der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen und weitere vereinbarte Vertragsbestandteile, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag: Produktbezogene Geschäftsbedingungen cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag
- Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen
- Bedingungen für das Online-Banking (die Teil der Broschüre "Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen" sind)
- Informationsbogen für den Einleger
- Kundeninformationen zum Geschäft mit Finanzinstrumenten
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Produktbezogene Geschäftsbedingungen "Trading", einschließlich der Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten aufgrund der Anlageberatung (die Teil der Broschüre "Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen" sind)

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungs-/ Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Vertrages im Fernabsatz

Information über das Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er als Neukunde (I.) der Bank die hierfür vorgesehenen – ausgefüllten und unterzeichneten – Formulare übermittelt oder (II.) das Videoldent-Verfahren mit der Eingabe einer individuell an ihn per E-Mail oder SMS übermittelten TAN abschließt oder indem er als Bestandskunde (III.) in dem hierfür vorgesehenen Online-Anmeldeprozess den Freigabe-Button anklickt. Sofern der Abschluss des Vertrages online erfolgt, gilt Folgendes: Der Kunde kann seine Eingaben vor der verbindlichen Abgabe des Angebotes jederzeit korrigieren, indem er die im Bestellablauf hierfür vorgesehenen "Zurück"-Links oder den "Zurück"-Button seines Browsers nutzt. Die Bank stellt dem Kunden zudem technische Mittel in Form einer üblichen Vollständigkeits- und Plausibilitätskontrolle (Kontrolle, ob auch alle Pflichtfelder ausgefüllt wurden und ob die eingetragenen Zeichen zu dem entsprechenden Pflichtfeld passen) zur Verfügung, mit deren Hilfe der Kunde Eingabefehler erkennen kann. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland, Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- zur Anschrift die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleitung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- 8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
- 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist,

Informationen zum cominvest Vermögensverwaltungs- und Depotvertrag (Fortsetzung)

und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
- 13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
- den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
- 16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Informationen zum Girokontovertrag mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten

Wesentliche Leistungsmerkmale des Girokontos

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, das der Gutschrift eingehender Zahlungen und der Abwicklung von ihm veranlasster Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zulasten des Kontos dient, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder eine eingeräumte Kontoüberziehung aufweist. Es dient insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girokontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Bargeldauszahlungen an Geldautomaten mit den Debitkarten (girocard und Visa-Debitkarte) und/oder Kreditkarte
- Abwicklung von Kartenumsätzen aus den Debitkarten der Bank (s. u.)
- Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen in den Filialen der Commerzbank AG
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die "Bedingungen für den Überweisungsverkehr")
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen "Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift")
- Scheckinkasso

Darüber hinaus sind mit dem Girokontovertrag folgende Dienstleistungen und optionale Zusatzleistungen verbunden:

Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die "Bedingungen für das Online-Banking" maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

· Debitkarten (girocard und Visa-Debitkarte)

Die Debitkarten dienen zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten und zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des jeweiligen durch das Akzeptanzlogo gekennzeichneten Systems (zu den Verwendungsmöglichkeiten der Debitkarten im Einzelnen vgl. Nr. 1 der "Bedingungen für die Debitkarte [girocard] und Visa-Debitkarte").

Kreditkarte (optional)

Die von der Bank ausgegebene Kreditkarte dient zur bargeldlosen Zahlung an Akzeptanzstellen, im E-Commerce sowie zur Abhebung an Geldautomaten bei Vertragsunternehmen im In- und Ausland. Verfügungen über die Kreditkarte dürfen nur im Rahmen des von der Bank eingeräumten Verfügungsrahmens oder des Guthabens erfolgen und werden von der Bank dem Karten- bzw. Girokonto des Kunden weiterbelastet (vgl. hierzu im Einzelnen die Nr. 1, 6 und 8 der "Bedingungen für die Kreditkarten [Visa-Karte]").

Mit der Kreditkarte sind Versicherungsleistungen (Verlängerung von Herstellergarantien) verbunden. Diese Leistungen werden nicht durch die Bank, sondern durch nachstehende Versicherung erbracht:

LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Gesetzlicher Vertretungsberechtigter des Versicherers ist der jeweilige Vorstand. $\ensuremath{\mathsf{Vorstand}}$

Der genaue Leistungsumfang sowie die dazugehörigen Bedingungen sind den allgemeinen Versicherungsbedingungen, die auf unserer Website veröffentlicht sind, zu entnehmen.

• Bargeld Plus (optional)

Gegenstand von Bargeld Plus ist der Wegfall der Kontingente für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen. Es wird eine Mindestlaufzeit für diese Zusatzleistung von 6 Monaten ab Beantragung vereinbart.

Reise-Sorglos-Paket (optional)

Das von der Bank als Zusatzleistung zum Girokonto angebotene Reise-Sorglos-Paket umfasst im Einzelnen folgende Leistungen:

- Auslandsreiserücktrittversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Auslands-Reisegepäck-Versicherung
- Mietwagenschutz

Diese Versicherungsleistungen werden nicht durch die Bank, sondern durch nachstehende Versicherung erbracht:

LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Gesetzlicher Vertretungsberechtigter des Versicherers ist der jeweilige Vorstand.

Der genaue Leistungsumfang sowie die dazugehörigen Bedingungen sind den allgemeinen Versicherungsbedingungen, die auf unserer Website veröffentlicht sind, zu entnehmen. Die Leistungen des Versicherers stehen ausschließlich den Girokontoinhabern zur Verfügung. Es wird eine Mindestlaufzeit für diese Zusatzleistung von 6 Monaten ab Beantragung vereinbart.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen "Preis- und Leistungsverzeichnisses". Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girokontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige "Preis- und Leistungsverzeichnis" kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www. comdirect.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen gilt Nr. 12.5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dieses gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. Entgelte desjenigen, der die Karte zur Bezahlung oder Bargeldauszahlung akzeptiert, Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung des Vertrages

• Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Girokonto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen auszuführen.

• Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- monatliches Kontoführungsentgelt, sofern Kontoführung nicht kostenlos, sowie monatliche Entgelte für Zusatzleistungen (u. a. Kreditkarte, Bargeld Plus, Reise-Sorglos-Paket) zum Monatsende
- transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Zinsen zum Quartalsende

• Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girokontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Girokonto (Kontokorrentkonto) und sorgt insbesondere für die sichere Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder. Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) wird dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug ("Finanzreport") mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische PostBox, Postversand) übermittelt.

• Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung grundsätzlich durch Auszahlung an den Kunden an Geldausgabeautomaten bis zur vereinbarten maximalen Höhe. Bei darüber hinausgehenden größeren Geldbeträgen erfolgt eine Auszahlung auch an Schaltern von Filialen der Commerzbank AG.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den "Bedingungen für den Überweisungsverkehr".

Lastschriftbelastung

Einzugsermächtigungslastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am 2. Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9.2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen). Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat. Mit dieser/diesem ermächtigt er den Zahlungsempfänger, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, und weist zugleich die Bank an, die vom

Informationen zum Girokontovertrag mit Visa-Debitkarte und optional weiterer Karten (Fortsetzung)

Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Einzugsermächtigung bzw. einem SEPA-Lastschriftmandat autorisiert der Kunde gegenüber der Bank die Einlösung von Lastschriften des Zahlungsempfängers (vgl. Nr. 2.2.1 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren bzw. der SEPA-Basislastschrift). Die Bank führt keine Lastschriften im Abbuchungsauftragsverfahren aus.

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Einganges (vgl. Nr. 9.1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen).

• Zahlung mit der girocard

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der Debitkarte ist in den Bedingungen für die Debitkarte (girocard) geregelt.

• Zahlung mit Kreditkarte und Visa-Debitkarte

Die Bank erfüllt ihre Zahlungsverpflichtung durch Zahlung von vom Kunden veranlassten Kartenzahlungen im Rahmen des Visa-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Bargeldauszahlung an Geldautomaten von Vertragsunternehmen. Die Nutzung von Kreditkarten ist in den "Bedingungen für die Kreditkarten" geregelt. Die Nutzung von Visa-Debitkarte ist in den "Bedingungen für die Visa-Debitkarte" geregelt.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine

Ausnahme: Für die optionalen Zusatzleistungen Bargeld Plus und Reise-Sorglos-Paket gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten ab Beantragung.

Weitere Merkmale

Das Girokonto kann auf Antrag des Kunden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt werden.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- produktbezogene Geschäftsbedingungen "Girokonto"
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für die Debitkarte (girocard)
- Bedingungen für die Visa-Debitkarte
- Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte)
- Bedingungen für das Online-Banking
- Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungs-/ Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Girokontovertrages im Fernabsatz

Information zum Zustandekommen des Girokontovertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Girokontovertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung des Girokontos oder den ausschließlich online gestellten Antrag auf Eröffnung des Girokontos an die Bank übermittelt, der Bank diese Unterlagen zugehen und der Kunde sich erfolgreich legitimiert. Der Girokontovertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages erklärt

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Girokontoertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

- 1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
- 3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- 6. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind:
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
- 7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungs-

Informationen zum Girokontovertrag mit Visa-Debitkarte und optional weiterer Karten (Fortsetzung)

dienste:

g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstrumentes (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, 2 oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrages vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, ihrer Kosten und ihrer Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung [EU] 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge [ABI. L 123 vom 19.5.2015, S. 1], die durch die Delegierte Verordnung [EU] 2018/72 [ABI. L 13 vom 18.1.2018, S. 1] geändert worden ist);

- 8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses:
 - d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 9. zur Kommunikation
 - a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind:
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
- 10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
 - a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675I Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher

- dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- zu Änderungen der Bedingungen und zur Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrages
 - a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrages;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
- aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrages, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr** Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von** Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Informationen zum JuniorGirovertrag ohne Überziehungsmöglichkeit (nachfolgend Kontovertrag)

Wesentliche Leistungsmerkmale des JuniorGiros

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, das der Gutschrift eingehender Zahlungen und der Abwicklung von ihm veranlasster Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zulasten des Kontos dient, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist. Es dient insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Bargeldauszahlungen an Geldautomaten mit den Debitkarten (girocard und ggf. Visa-Debitkarte)
- Abwicklung von Kartenumsätzen aus den Debitkarten der Bank (s. u.)
- Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen in den Filialen der Commerzbank AG
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die "Bedingungen für den Überweisungsverkehr")
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen "Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift")
- Scheckinkasso

Darüber hinaus sind mit dem Kontovertrag folgende Dienstleistungen und optionale Zusatzleistungen verbunden:

· Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die "Bedingungen für das Online-Banking" maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

Debitkarten (girocard und ggf. Visa-Debitkarte)

Die Debitkarten dienen zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des jeweiligen durch das Akzeptanzlogo gekennzeichneten Systems (zu den Verwendungsmöglichkeiten der Debitkarten im Einzelnen vgl. Nr. 1 der "Bedingungen für die Debitkarte [girocard] und Visa-Debitkarte").

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen "Preis- und Leistungsverzeichnisses". Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige "Preis- und Leistungsverzeichnis" kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen gilt Nr. 12.5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dieses gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. Entgelte desjenigen, der die Karte zur Bezahlung oder Bargeldauszahlung akzeptiert, Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung des Vertrages

• Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom JuniorGiro zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen auszuführen.

• Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden dem Konto wie folgt belastet:

- monatliches Kontoführungsentgelt, sofern Kontoführung nicht kostenlos, sowie monatliche Entgelte für Zusatzleistungen zum Monatsende
- transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Zinsen zum Quartalsende

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten JuniorGiro (Kontokorrentkonto) und sorgt insbesondere für die sichere Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder. Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) wird dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug ("Finanzreport") mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische PostBox, Postversand) übermittelt.

• Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung grundsätzlich durch Auszahlung an den Kunden an Geldausgabeautomaten bis zur vereinbarten maximalen Höhe. Bei darüber hinausgehenden größeren Geldbeträgen erfolgt eine Auszahlung auch an Schaltern von Filialen der Commerzbank AG.

• Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den "Bedingungen für den Überweisungsverkehr".

Lastschriftbelastung

Einzugsermächtigungslastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am 2. Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9.2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen). Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat. Mit dieser/diesem ermächtigt er den Zahlungsempfänger, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, und weist zugleich die Bank an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Einzugsermächtigung bzw. einem SEPA-Lastschriftmandat autorisiert der Kunde gegenüber der Bank die Einlösung von Lastschriften des Zahlungsempfängers (vgl. Nr. 2.2.1 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren bzw. der SEPA-Basislastschrift). Die Bank führt keine Lastschriften im Abbuchungsauftragsverfahren aus.

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Einganges (vgl. Nr. 9.1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen).

• Zahlung mit der girocard

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der Debitkarte ist in den Bedingungen für die Debitkarte (girocard) geregelt.

• Zahlung mit Visa-Debitkarte

Die Bank erfüllt ihre Zahlungsverpflichtung durch Zahlung von vom Kunden veranlassten Kartenzahlungen im Rahmen des Visa-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Bargeldauszahlung an Geldautomaten von Vertragsunternehmen. Die Nutzung von Visa-Debitkarten ist in den "Bedingungen für die Visa-Debitkarte" geregelt.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine

Weitere Merkmale

Das JuniorGiro kann auf Antrag des Kunden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt werden. Eine Überziehung des JuniorGiros ist nicht zulässig.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Informationen zum JuniorGirovertrag ohne Überziehungsmöglichkeit (nachfolgend Kontovertrag) (Fortsetzung)

Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- produktbezogene Geschäftsbedingungen "Girokonto"
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für die Debitkarte (girocard)
- Bedingungen für die Visa-Debitkarte
- · Bedingungen für das Online-Banking
- Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- · Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungs-/ Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

- 1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997. S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme follen:

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- 6. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register,

- in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
- 7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind:
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs):
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste:
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstrumentes (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, 2 oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrages vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, ihrer Kosten und ihrer Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung [EU] 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge [ABI. L 123 vom 19.5.2015, S. 1], die durch die Delegierte Verordnung [EU] 2018/72 [ABI. L 13 vom 18.1.2018, S. 1] geändert worden ist);
- 8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
 - d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 9. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind:
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

Informationen zum JuniorGirovertrag ohne Überziehungsmöglichkeit (nachfolgend Kontovertrag) (Fortsetzung)

10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 6751 Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs):
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten auto risierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs):
- zu Änderungen der Bedingungen und zur Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrages
 - a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrages;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs):
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrages, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes)

sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen

Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Informationen zum Debitkartenvertrag (girocard)

Wesentliche Leistungsmerkmale der Debitkarte (girocard)

Die girocard dient zur Abhebung an Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des jeweiligen durch das Akzeptanzlogo gekennzeichneten Systems (zu den Verwendungsmöglichkeiten der girocard im Einzelnen vgl. Nr. 1 der "Bedingungen für die Debitkarte [girocard]").

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen "Preis- und Leistungsverzeichnisses". Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Debitkartenvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige "Preis- und Leistungsverzeichnis" kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen gilt Nr. 12.5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z.B. Entgelte desjenigen, der die Karte zur Bezahlung oder Bargeldauszahlung akzeptiert, Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist
Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden zugunsten Dritter
erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen zuzulassen.

Zahlung der Entgelte durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte werden dem Girokonto wie folgt belastet:

- monatliche Entgelte für die girocard als Zusatzleistung zum bestehenden Girokonto sofern die girocard nicht kostenlos ist
- transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion

• Zahlung mit der girocard

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der Debitkarte ist in den "Bedingungen für die Debitkarte (girocard)" geregelt.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

• Bedingungen für die Debitkarte (girocard)

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Der Kunde kann seine auf Abschluss der girocard gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

- 1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
- 3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 Über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister

a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind:

b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

- 7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzburchs):
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstrumentes (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, 2 oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrages vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, ihrer Kosten und ihrer Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung [EU] 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungs-

Informationen zum Debitkartenvertrag (girocard) (Fortsetzung)

- vorgänge [ABI. L 123 vom 19.5.2015, S. 1], die durch die Delegierte Verordnung [EU] 2018/72 [ABI. L 13 vom 18.1.2018, S. 1] geändert worden ist);
- 8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
 - d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 9. zur Kommunikation
 - a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
- 10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
 - a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 6751 Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- zu Änderungen der Bedingungen und zur Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrages
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrages;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen:
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
- aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs):
- cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrages, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von** Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang

Informationen zum Visa-Kreditkartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale der Visa-Kreditkarte

Die von der Bank ausgegebene Kreditkarte dient zur bargeldlosen Zahlung an Akzeptanzstellen, im E-Commerce sowie zur Abhebung an Geldautomaten bei Vertragsunternehmen im In- und Ausland. Verfügungen über die Kreditkarte dürfen nur im Rahmen des von der Bank eingeräumten Verfügungsrahmens oder des Guthabens erfolgen und werden von der Bank dem Karten- bzw. Girokonto des Kunden weiterbelastet (vgl. hierzu im Einzelnen die Nr. 1, 6 und 8 der "Bedingungen für die Kreditkarten [Visa-Karte]"). Mit der Kreditkarte sind Versicherungsleistungen (Verlängerung von Herstellergarantien) verbunden. Diese Leistungen werden nicht durch die Bank, sondern durch nachstehende Versicherung erbracht:

LifeStyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Gesetzlicher Vertretungsberechtigter des Versicherers ist der jeweilige Vorstand

Der genaue Leistungsumfang sowie die dazugehörigen Bedingungen sind den allgemeinen Versicherungsbedingungen, die auf unserer Website veröffentlicht sind, zu entnehmen.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen "Preis- und Leistungsverzeichnisses". Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kreditkartenvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige "Preis- und Leistungsverzeichnis" kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www. comdirect.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen gilt Nr. 12.5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen des Vertrages Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dieses gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene

Kosten (z. B. Entgelte desjenigen, der die Karte zur Bezahlung oder Bargeldauszahlung akzeptiert, Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung des Vertrages

• Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen zuzulassen.

• Zahlung der Entgelte durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte werden dem Girokonto oder dem Kartenkonto wie folgt belastet:

- monatliche Entgelte f\u00fcr Kreditkarte als Zusatzleistung zum bestehenden Girokonto
- transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion

• Zahlung mit der Kreditkarte

Die Bank erfüllt ihre Zahlungsverpflichtung durch Zahlung von vom Kunden veranlassten Kartenzahlungen im Rahmen des Visa-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Bargeldauszahlung an Geldautomaten von Vertragsunternehmen. Die Nutzung von Kreditkarten ist in den "Bedingungen für die Kreditkarten" geregelt.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde $% \label{eq:constraint}$

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

• Bedingungen für die Kreditkarten

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Der Kunde kann seine auf Abschluss der Visa-Kreditkarte gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

- 1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
- 3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- 6. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belana sind:
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
- 7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs):
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

Informationen zum Visa-Kreditkartenvertrag (Fortsetzung)

- f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstrumentes (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, 2 oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrages vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, ihrer Kosten und ihrer Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung [EU] 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge [ABI. L 123 vom 19.5.2015, S. 1], die durch die Delegierte Verordnung [EU] 2018/72 [ABI. L 13 vom 18.1.2018, S. 1] geändert worden ist);
- 8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses:
 - d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 9. zur Kommunikation
 - a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
- 10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
 - a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 6751 Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- zu Änderungen der Bedingungen und zur Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrages
 - a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrages;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrages, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr** Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von** Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Informationen zum Prepaid-Kartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale der Visa-Kreditkarte als Prepaid-Karte

Die von der Bank ausgegebene Kreditkarte dient zur bargeldlosen Zahlung an Akzeptanzstellen, im E-Commerce sowie zur Abhebung an Geldautomaten bei Vertragsunternehmen im In- und Ausland. Verfügungen über die Kreditkarte dürfen nur im Rahmen des Guthabens erfolgen (vgl. hierzu im Einzelnen die Nr. 1, 6 und 8 der "Bedingungen für die Kreditkarten [Visa-Karte]").

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen "Preis- und Leistungsverzeichnisses". Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kreditkartenvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige "Preis- und Leistungsverzeichnis" kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen gilt Nr. 12.5 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Vertrages Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für in zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dieses gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene

Kosten (z.B. Entgelte desjenigen, der die Karte zur Bezahlung oder Bargeldauszahlung akzeptiert, Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist
Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden zugunsten Dritter
erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen zuzulassen.

• Zahlung der Entgelte durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte werden dem Kartenkonto wie folgt belastet:
- transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transak-

• Zahlung mit der Kreditkarte

Die Bank erfüllt ihre Zahlungsverpflichtung durch Zahlung von vom Kunden veranlassten Kartenzahlungen im Rahmen des Visa-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Bargeldauszahlung an Geldautomaten von Vertragsunternehmen. Die Nutzung von Kreditkarten ist in den "Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte)" geregelt.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

• Bedingungen für die Kreditkarten (Visa-Karte)

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Der Kunde kann seine auf Abschluss der Visa-Kreditkarte gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: comdirect – eine Marke der Commerzbank AG, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Anaaben:

Allgemeine Informationen:

- 1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
- 3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- 6. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
- 7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind:
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstrumentes (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, 2 oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen

Informationen zum Prepaid-Kartenvertrag (Fortsetzung)

Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrages vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, ihrer Kosten und ihrer Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung [EU] 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge [ABI. L 123 vom 19.5.2015, S. 1], die durch die Delegierte Verordnung [EU] 2018/72 [ABI. L 13 vom 18.1.2018, S. 1] geändert worden ist):

- 8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
 - d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 9. zur Kommunikation
 - a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind:
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
- 10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
 - a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 6751 Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs):
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen

- Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs); h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetz-
- zu Änderungen der Bedingungen und zur Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrages
 - a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrages;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrages, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von** Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Informationen zum 3-Raten-Service

Wesentliche Leistungsmerkmale des 3-Raten-Services

Nach Registrierung zum 3-Raten-Service kann comdirect nach eigenem Ermessen dem Inhaber einer Visa-Karte (Kreditkarte) das Angebot unterbreiten, einen mit der Visa-Karte getätigten Umsatz in 3 Monatsraten im Zuge der monatlichen Abrechnung aller mit der Visa-Karte getätigten Umsätze zurückzuzahlen.

Informationen über das Zustandekommen des Vertrages

Mit Registrierung zum 3-Raten-Service wird ein Rahmenvertrag zwischen dem Karteninhaber und comdirect geschlossen. Darin werden die maßgeblichen Bedingungen für den Abschluss nachfolgender Ratenzahlungsvereinbarungen geregelt. Eine Verpflichtung zum Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht beiderseits nicht. Eine Ratenzahlungsvereinbarung hinsichtlich eines mit der Visa-Karte getätigten Umsatzes zur Rückzahlung in 3 monatlichen Raten kommt erst zustande, wenn der Karteninhaber ein nach eigenem Ermessen von comdirect per SMS übersandtes Angebot annimmt, indem er eine SMS mit der übermittelten mobileTAN an die Absenderrufnummer sendet.

Preise

Die Registrierung zum 3-Raten-Service ist kostenlos. Für jede abgeschlossene Ratenzahlungsvereinbarung wird von comdirect ein Entgelt berechnet. Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ratenzahlungsvereinbarung auf der Website von comdirect unter www.comdirect.de/visa angegebenen Entgelte. Änderungen bleiben vorbehalten. Die Höhe des Entgeltes wird dem Karteninhaber in der SMS mit dem Angebot auf Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung mitgeteilt.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z. B. für den Empfang und die Versendung von SMS, Ferngespräche oder Porti) hat der Karteninhaber selbst zu tragen.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Mit der Registrierung zum 3-Raten-Service werden noch keine Zahlungsoder Leistungspflichten begründet. comdirect erfüllt ihre Verpflichtung aus einer nachfolgend mit dem Karteninhaber geschlossenen Ratenzahlungsvereinbarung, indem sie den betreffenden Umsatz mit der Visa-Karte dem Karteninhaber in 3 monatlichen Raten im Zuge der nächsten 3 monatlichen Abrechnungen der mit der Visa-Karte getätigten Umsätze dem vereinbarten Abrechnungskonto belastet. Das dafür vom Karteninhaber zu zahlende Entgelt wird mit der ersten Monatsrate im Rahmen der monatlichen Abrechnung aller mit der Visa-Karte getätigten Umsätze zur Zahlung fällig.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Der 3-Raten-Service kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Bei Kündigung des Services werden noch laufende Ratenzahlungsvereinbarungen wie vereinbart abgewickelt. Der 3-Raten-Service endet automatisch mit Beendigung des Visa-Kartenvertrages oder der gesamten Geschäftsverbindung. Mit der Beendigung des Visa-Kartenvertrages oder der gesamten Geschäftsverbindung werden sämtliche offenen Ansprüche aus laufenden Ratenzahlungsvereinbarungen sofort fällig.

Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat

Es wird keine Mindestvertragslaufzeit für den 3-Raten-Service vereinbart.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Der Karteninhaber kann die – im Rahmen der Registrierung zum 3-Raten-Service – auf Abschluss eines Rahmenvertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen. Für einzelne Ratenzahlungsvereinbarungen besteht kein Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Anaaben:

- die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3. zur Anschrift
- a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- 6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
- die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
- den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
- 11. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Informationen zum Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontos

Der Kunde und comdirect sind sich darüber einig, dass das Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder dient und im Falle einer allgemeinen positiven Zinsentwicklung auch für die Geldanlage herangezogen werden kann. Es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Zuzahlungen sind jederzeit durch Überweisung von Drittkonten oder Bargeldeinzahlung in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Auszahlungskonto des Kunden bei einer Drittbank, Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möalich. Das Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto kann auch zur Verrechnung von ggf. bestehenden Wertpapierdepots, Wertpapiersparplänen oder Festgelder des Kunden dienen. Das Tagesgeld PLUSund Verrechnungskonto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehres (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden. Es wird grundsätzlich lediglich auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Das Guthaben auf dem Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto wird von der Bank variabel verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de abgerufen werden. Die Änderung von Zinsen erfolgt nach Maßgabe von Nr. 4 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto". Einzelheiten sind in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto" geregelt.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen "Preis- und Leistungsverzeichnisses".

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Verrechnungskontos sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dieses gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung des Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrages

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrag durch Einrichtung des Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontos sowie durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen, Überweisungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto (Kontokorrent). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis wird dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug ("Finanzreport") unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische PostBox, Postversand) übermittelt.

• Verzinsung von Guthaben

Die etwaigen Guthabenzinsen werden dem Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben.

• Zahlungen von Überziehungszinsen durch den Kunden

Ggf. anfallende Überziehungszinsen werden dem Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto zum Ablauf des Quartals belastet.

• Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm bestimmte Auszahlungskonto.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Für den Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat

Für das Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die "Bedingungen für das Online-Banking" maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- · Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- produktbezogene Geschäftsbedingungen "Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto"
- Bedingungen für das Online-Banking

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den beiliegenden Kontoeröffnungs-/Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrages im Fernabsatz

Information über das Zustandekommen des Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrages ab, indem er die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare für den Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontos oder den ausschließlich online gestellten Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeld-PLUS- und Verrechnungskontos an die Bank übermittelt, der Bank diese Unterlagen zugehen und der Kunde sich erfolgreich legitimiert. Der Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrag kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages erklärt.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Der Kunde kann die auf Abschluss des Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für

Informationen zum Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrag (Fortsetzung)

- die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
- 3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- 6. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
- 7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemöße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste:
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstrumentes (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, 2 oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrages vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, ihrer Kosten und ihrer Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung [EU] 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge [ABI. L 123 vom 19.5.2015, S. 1], die durch die Delegierte Verordnung [EU] 2018/72 [ABI. L 13 vom 18.1.2018, S. 1] geändert worden ist):
- 8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 9. zur Kommunikation
 - a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers:
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
- 10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
 - a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675I Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzhurbs):
- zu Änderungen der Bedingungen und zur Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrages
 - a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

Informationen zum Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrag (Fortsetzung)

- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrages;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
- aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrages, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr** Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von** Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Informationen zum Festgeld und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen

1 Festgeldvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des Festgeldes

Der Kunde stellt der Bank für eine fest vereinbarte Laufzeit eine vereinbarte Einlage (Mindestanlage 500 Euro) zur Verzinsung zum jeweils vereinbarten Zinssatz der Bank zur Verfügung. Die Laufzeit beträgt mindestens 1 Monat und maximal 10 Jahre. Verfügungen über die vereinbarte Einlage und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Der Zinssatz hängt von der Höhe der Einlage und / oder von der vereinbarten Laufzeit ab. Ein vereinbarter Zinssatz ist während der Laufzeit nicht änderbar. Nach Ende der Laufzeit ist eine erneute Festlegung zum jeweils tagesaktuellen Zinssatz der Bank möglich. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann auf den Internetseiten der Bank unter www.comdirect.de abgerufen werden. Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes auf das bei der Bank geführte Abrechnungskonto (vgl. Ausführungen zum Abrechnungskonto - Nr. 2.1). Ist der Anlagezeitraum länger als 1 Jahr, erfolgt die Zinsgutschrift jeweils nach Ablauf eines Anlagejahres. comdirect übertragt die Einlage bei Fälligkeit auf das Abrechnungskonto des Kontoinhabers.

Weitere Einzelheiten sind in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Festgeld" geregelt.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen "Preis- und Leistungsverzeichnisses".

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Festgeldes sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dieses gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung bezüglich des angelegten Festgeldes

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung bezüglich des angelegten Festgeldes durch Einrichtung eines auf den Namen des Kunden lautenden Abrechnungskontos, der Anlage eines Festgeldes und Übertrag auf das Abrechnungskonto zum Laufzeitende sowie der Zinsgutschrift.

Die Bank erteilt über die Anlage eine Einlagenbestätigung mit Angabe der vereinbarten Laufzeit und des vereinbarten Zinssatzes. Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden über sein Abrechnungskonto (vgl. Ausführungen zum Abrechnungskonto – Nr. 2.1). Die Einzelheiten werden in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen "Festgeld" geregelt.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Die Bank Das Festgeld ist ordentlich nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Ergänzend gelten für die Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die in Nr. 18.2 und 19.3 der "allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank festgelegten Regelungen.

Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat

Die Laufzeit eines Festgeldes beträgt mindestens 1 Monat und maximal 10 Jahre. Das Bestehen eines Abrechnungskontos (vgl. Ausführungen zum Abrechnungskonto – Nr. 2.1) ist für die vereinbarte Laufzeit des Festgeldes erforderlich.

2 Mit dem Festgeld zusammenhängende Dienstleistungen

2.1 Abrechnungskonto

Wesentliche Leistungsmerkmale des Abrechnungskontos

Als Abrechnungskonto kann das Girokonto (vgl. Informationen zum Girokontovertrag mit Visa-Debitkarte und optional weiteren Karten), das Tagesgeld PLUS oder Verrechnungskonto (vgl. Informationen zum Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskontovertrag) dienen.

Der Kunde und comdirect sind sich darüber einig, dass das Abrechnungskonto insbesondere der sicheren Verwahrung der vom Kunden eingezahlten Gelder dient und im Falle einer allgemeinen positiven Zinsentwicklung auch für die Geldanlage herangezogen werden kann.

Es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Zuzahlungen sind jederzeit durch Überweisung von Drittkonten oder Bargeldeinzahlung in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Auszahlungskonto des Kunden bei einer Drittbank, Barabhebungen vom Abrechnungskonto sind nur vom Girokonto möglich.

Das Abrechnungskonto kann auch zur Abwicklung ggf. bestehender Wertpapierdepots, Wertpapiersparpläne (ausgenommen hiervon

ist das Tagesgeld PLUS) oder Festgeldern des Kunden dienen. Das Abrechnungskonto darf, mit Ausnahme des Girokontos, nicht für Zwecke des Zahlungsverkehres (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden und wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt. Ein Überziehungskredit wird allenfalls beim Girokonto eingeräumt. Das Guthaben auf dem Abrechnungskonto kann von der Bank variabel verzinst werden. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann auf den Internetseiten der Bank unter **www.comdirect.** de abgerufen werden. Die Änderung von Zinsen erfolgt nach Maßgabe von Nr. 4 der produktbezogenen Geschäftsbedingungen "III Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto" und "IV Girokonto". Einzelheiten sind in den produktbezogenen Geschäftsbedingungen "III Tagesgeld PLUS und Verrechnungskonto" und "IV Girokonto" geregelt.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A und B des jeweils gültigen "Preis- und Leistungsverzeichnisses".

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Abrechnungskontos sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dieses gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung des Girokontovertrages, des Tagesgeld PLUS- oder Verrechnungskontovertrages

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girokontovertrag, dem Tagesgeld PLUS- oder Verrechnungskontovertrages durch Einrichtung des jeweiligen Kontos, durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Zinsbuchungen, Einzahlungen, Entgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrent). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug (Finanzreport) unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Finanzreporte werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronische PostBox, Postversand) übermittelt.

Verzinsung von Guthaben

Die etwaigen Guthabenzinsen werden dem Abrechnungskonto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben.

• Zahlungen von Überziehungszinsen durch den Kunden

Ggf. anfallende Überziehungszinsen werden dem Abrechnungskonto zum Ablauf des Quartals belastet.

• Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Abrechnungskonto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm bestimmte (Auszahlungs-) Konto.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Für den Girokontovertrag, den Tagesgeld PLUS- oder Verrechnungskontovertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat

Für das Abrechnungskonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

2.2 Zugangswege, elektronische PostBox

Der Kunde kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank über verschiedene Zugangswege, insbesondere über das Telefon- oder Online-Banking, in Anspruch nehmen. Damit er diese Zugangswege in Anspruch nehmen kann, bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Für das Online-Banking sind die "Bedingungen für das Online-Banking" maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den elektronischen PostBox-Service zum Abruf bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart

3 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die produktbezogenen Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

Informationen zum Festgeld und zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Fortsetzung)

- · Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- produktbezogene Geschäftsbedingungen "Festgeld"
- produktbezogene Geschäftsbedingungen "Girokonto"
- produktbezogene Geschäftsbedingungen "Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto"
- Bedingungen für das Online-Banking

Der Kunde kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der vorvertraglichen Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den beiliegenden Kontoeröffnungs-/Einrichtungsformularen oder dem Formular für Konto-/Depotvollmacht. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Festgeldes im Fernabsatz

Information zum Zustandekommen des Vertrages über die Anlage eines Festgeldes im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages über die Anlage eines Festgeldes ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag zur Anlage eines Festgeldes oder den ausschließlich online gestellten Antrag auf Anlage eines Festgeldes an die Bank übermittelt, der Bank diese Unterlagen zugehen und der Kunde sich erfolgreich legitimiert. an die Bank übermittelt, dieses ihr zugeht und er sich erfolgreich legitimiert. Der Vertrag über die Anlage eines Festgeldes kommt erst zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages erklärt.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Der Kunde kann die auf Abschluss des Vertrages über die Anlage eines Festgeldes und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

comdirect – eine Marke der Commerzbank AG, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland Fax: +49 (0) 4106 - 708 25 85, E-Mail: info@comdirect.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- die Identität des Unternehmers, anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3. zur Anschrift die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten
- die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleitung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5. der Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

- 7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
- 9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
- eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
- den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
- 15. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Viele Wege führen zu comdirect – eine Marke der Commerzbank AG

Haben Sie noch Fragen? Wir sind 7 Tage die Woche 24 Stunden für Sie da.



Für Kunden: 04106 - 708 25 00 Für Interessenten: 04106 - 70 88



04106 - 708 25 85



Für Kunden: www.comdirect.de/kontakt

(E-Mail über Kontaktformular)

Für Interessenten: info@comdirect.de



comdirect 25449 Quickborn



www.comdirect.de